Kontaktdaten
8492 Halbenrain 220
+43 3476 2205 200
gde@halbenrain.gv.at

Parteienverkehrszeiten
MO-FR | 8:00-12:00 Uhr

Information über die technische Einbringung von Beschwerden

(nach der Bundesabgabenordnung BAO)

Gegen diesen Bescheid kann gemäß den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides bei der Marktgemeinde Halbenrain einzubringen.

Die Beschwerde hat zu enthalten:

- die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet,
- die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden,
- eine Begründung.

Die Einbringung einer Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Durch die Einbringung der Beschwerde wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt; insbesondere werden die Einhebung und die zwangsweise Einbringung einer Abgabe nicht aufgehalten.

Die Beschwerde kann auf folgende Weise eingebracht werden:

1. persönlich während dem Parteienverkehr bei der Marktgemeinde Halbenrain,
2. schriftlich auf dem Postweg an die Marktgemeinde Halbenrain,
3. per Telefax an +43 3476 2205-7200,
4. elektronisch per E-Mail an gde@halbenrain.gv.at.

Bei elektronischer Übermittlung sind die geltenden technischen Voraussetzungen einzuhalten (insbesondere PDF-Format und eine maximale Dateigröße von 10 MB gemäß den kundgemachten Bestimmungen über Parteienverkehr und Amtsstunden).

Über die Beschwerde entscheidet nach Durchführung des Beschwerdeverfahrens das zuständige Verwaltungsgericht. Es besteht das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht die Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu beantragen.

Soweit aufgrund eines Antrages auf Aussetzung der Einhebung ein Zahlungsaufschub eintritt, können gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Aussetzungszinsen anfallen.

Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bundesabgabenordnung (BAO).

Der Bürgermeister

(Ing. Raphael Scheucher)

Marktgemeinde Halbenrain
8492 Halbenrain 220
Pol. Bezirk Südoststeiermark